

Vorblatt zum Frühwarndokument

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3319

Vorhaben:	Richtlinie des Rates über „den Konsularischen Schutz von Unionsbürgern im Ausland“
KOM-Nr.:	(2011) 881endg.
BR-Drucksache:	Noch offen
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	StK – keine fachliche Zuständigkeit, da reine Bundesangelegenheit
Zielsetzung:	Die Richtlinie des Rates hat das Ziel, den Beschluss 95/553/EG über den konsularischen Schutz für EU-Bürger zu ersetzen. Der Legislativvorschlag enthält die Kooperations- und Koordinierungsmaßnahmen, mit denen der konsularische Schutz von Bürgern nicht vertretener EU-Mitgliedstaaten erleichtert wird, und dient ferner der Umsetzung der Maßnahme 8 des „Berichts über die Unionsbürgerschaft 2010 – Weniger Hindernisse für die Ausübung von Unionsbürgerrechten“, mit der sich die Kommission verpflichtete, u.a. durch den Vorschlag von Legislativmaßnahmen im Jahr 2011 das Recht der Unionsbürger auf Unterstützung in Drittstaaten durch die diplomatischen und konsularischen Behörden aller Mitgliedstaaten zu stärken.
Wesentlicher Inhalt:	Die Richtlinie hat den Hauptzweck, Gegenstand und praktische Umsetzung des Rechts von Bürgern nicht vertretener EU-Mitgliedstaaten auf konsularischen Schutz unter den für die eigenen Staatsangehörigen geltenden Bedingungen zu klären und die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Konsularbehörden zu vereinfachen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken, da reine Zuständigkeit des Bundes
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein – reine Bundesangelegenheit
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	noch offen